



Merkblatt zur Verwendung von KI-Tools bei schriftlichen Leistungsnachweisen

22.09.2023/BK

Die Verwendung von ChatGPT oder anderen KI-basierten Tools zur Absolvierung von schriftlichen Leistungsnachweisen oder Teilleistungsnachweisen ist in den Modulen der Bachelor- und Masterstudienprogrammen des Instituts für Erziehungswissenschaft grundsätzlich erlaubt, solange dies aus didaktischen Gründen nicht explizit durch die Modulverantwortlichen und Dozierenden untersagt wird. Diese Regelung gilt auch bei Modulen ohne Veranstaltung (z.B. bei thematischen schriftlichen Arbeiten, Bachelor- oder Masterarbeiten). Die Studierenden werden von den Modulverantwortlichen, Dozierenden oder Betreuungspersonen über die Möglichkeiten zur Nutzung von KI-basierten Tools bei schriftlichen Leistungsnachweisen oder Teilleistungsnachweisen informiert.

Bei der Verwendung von KI-basierten Tools sind zwingend die folgenden Prinzipien zu berücksichtigen:

1. Bei der Nutzung von ChatGPT oder anderen KI-basierten Tools müssen alle Details zur Nutzung (z.B. Angabe des eingegebenen Prompts) – genauso wie die zitierte Literatur sowie alle anderen verwendeten Quellen – ausgewiesen werden (siehe dazu auch die für jeden schriftlichen Leistungsnachweis zu unterzeichnende [Selbstständigkeitserklärung des Instituts für Erziehungswissenschaft](#)). Fehlen diese Angaben wird die Verwendung von KI-basierten Tools als Plagiat und im Sinne des Ghostwritings als bewusster Betrugsversuch gewertet und ein Verfahren wegen unlauterem Verhalten gemäss § 30 der [Rahmenverordnung der Philosophischen Fakultät](#) eingeleitet (siehe dazu auch das Merkblatt zum Plagiat des Instituts für Erziehungswissenschaft, verfügbar auf der [Study-Webseite](#)).
2. Bei schriftlichen online-Prüfungen ist bei der Verwendung von KI-basierten Tools der [Ehrenkodex der Universität Zürich](#) zu berücksichtigen. Wird die Nutzung von KI-basierten Tools in schriftlichen online-Prüfungen nicht ausgewiesen oder ist deren Nutzung nicht erlaubt, gilt dies als bewusster Betrugsversuch und es wird ebenfalls ein Verfahren wegen unterlauterem Verhalten eingeleitet.
3. KI-basierte Tools können als Hilfsmittel für die anfängliche Recherche oder Ideenfindung genutzt werden, sie dienen aber nicht als Ersatz für das eigene kritische Denken und die Analyse von wissenschaftlichen Quellen oder Daten.
4. Die durch KI-basierte Tools generierten Informationen müssen immer auf ihre Korrektheit, Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität hin überprüft werden. Von KI-basierten Tools generierte Informationen sollten daher immer in Verbindung mit wissenschaftlichen Quellen genutzt werden. Werden von KI-basierten Tools produzierte Inhalte verwendet, sind die Studierenden für die verwendeten Inhalte – einschliesslich möglicherweise voreingenommener Ergebnisse sowie Fehlinformationen – verantwortlich.
5. Die eigenständige Auseinandersetzung mit konkreten erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen und Themen sowie das damit verbundene Verfassen von Texten in eigenen Worten stellen ein zentrales Qualifikationsziel der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Instituts für Erziehungswissenschaft dar. Dementsprechend sollten keine ganzen oder teilweise von einem KI-generierten Tool produzierten Inhalte in die eigene Arbeit hineinkopiert werden, sondern eine eigenständige gedankliche und schriftliche Beschäftigung mit der Fragestellung respektive dem Thema stattfinden.